

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadt Wissen**

In der Gemarkung Wissen, Flur 4, Flurstück 60/6 und in der Flur 7, Flurstücke 2/4, 102/5, 114/7, 126/7, 127/4 und 128/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 16.09.2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, Gemarkung Wissen, Flur 4, Flurstück 60/6, Flur 7, Flurstück 2/4 die im Grenztermin nicht anwesend waren; Flur 7, Flurstück 102/5; Flur 7, Flurstück 126/7; Flur 7, Flurstück 127/4 und Flur 7, Flurstück 128/2 die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen.

Der Grenzpunkt (20) wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil dies wegen eines Schaltkastens nicht möglich ist. Der Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 1,00 m zum jeweiligen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt. Der Grenzpunkt (21) wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil der Punkt in den Bereich eines Gebäudes fällt. Der Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 2,00 m zum jeweiligen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt.

Der Grenzpunkt (22) wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil der Punkt in den Bereich eines Gebäudes fällt. Der Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 2,00 m zum jeweiligen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt. Die Abmarkung der Grenzpunkte (1) bis (15) wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Diese Grenzpunkte sind durch Gebäudepunkte hinreichend gekennzeichnet.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 11.10.2024 bis 11.11.2024 bei Dipl. Ing. Ulrich Pfeiffer, Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Alexanderring 9, 57627 Hachenburg ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter

<https://pc-vermessung.de/oeffentliche-bekanntgaben/>

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei

Dipl. Ing. Ulrich Pfeiffer

Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Alexanderring 9

57627 Hachenburg

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit
Dipl. Ing. Ulrich Pfeiffer, Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Alexanderring 9,
57627 Hachenburg finden Sie unter
<https://www.pc-vermessung.de/elektronische-kommunikation>.

gez.

Dipl. Ing. Ulrich Pfeiffer

Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Alexanderring 957627 Hachenburg